



Herrn
Landammann Stephan Attiger
Vorsteher Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Auenstein/Turgi, 28. Juli 2021

Bewilligung Einsatz schalldämpfender Hilfsmittel auf Jagdwaffen

Sehr geehrter Herr Landammann

Mit Datum vom 8. Juni 2021 hat die Jagdkommission des Kantons Aargau grossmehrheitlich beschlossen, Ihnen einen Antrag zur Möglichkeit einer erleichterten Bewilligung beim Einsatz von schalldämpfenden Hilfsmitteln auf Jagdwaffen zu stellen. Erlauben Sie dem Jagdverband, Ihnen für die Entscheidungsfindung einige uns wichtig scheinende Argumente ergänzend zukommen zu lassen:

Gemäss geltendem Jagd- und Waffenrecht ist der Erwerb und die Benutzung von schalldämpfenden Hilfsmitteln für Jagdwaffen verboten. Bei diesem Verbot ging es historisch vor allem darum, Straftaten (v.a. Wilderei) zu vermeiden.

Der Einsatz von schalldämpfenden Hilfsmitteln auf der Jagd hat sich im europäischen Raum zwischenzeitlich grossflächig durchgesetzt. Gründe sind hauptsächlich der Lärmschutz der Bevölkerung im Allgemeinen und der Jagdausübenden und deren begleitenden Hunde im Speziellen. Ebenso reduziert sich mit schalldämpfenden Hilfsmitteln die mit einer Schussabgabe in der Dämmerung oder nachts verbundene Blendung des Schützen. Zudem wird auch der Rückstoss bei der Schussabgabe massgeblich verringert. Dies führt neben der Gesundheitsförderung auch zu einer Verbesserung der Treffsicherheit und ist somit eine weitere Massnahme zur Verbesserung des Tierwohls einerseits sowie der Jagdeffizienz andererseits.

Bei der an der Urne 2020 gescheiterten Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes war eine der unbestrittenen Massnahmen dessen Anpassung zum vereinfachten Einsatz von schalldämpfenden Hilfsmitteln.

Jagd Aargau hat auf Wunsch der Jagdkommission in einer Umfrage im Frühling 2021 den Bedarf nach dem Einsatz dieser neuen Technologie abgeklärt. 74.8 % der Antwortenden befürworten den Einsatz des Schalldämpfers, 20.8 % stehen dieser Technologie ablehnend gegenüber. Ein Grossteil der Befürworter würde Schalldämpfer bei Möglichkeit und Gelegenheit auch einsetzen.

In den Kantonen Zürich und Schaffhausen werden Bewilligungen für Schalldämpfer bereits heute unter der geltenden eidgenössischen Rechtsordnung sowohl jagd- wie waffenrechtlich ausgestellt. Im Kanton Solothurn ist zu diesem Thema ein parlamentarischer Vorstoss (Auftrag) hängig (A 0148/2021 (VWD)).

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, wir sind überzeugt, dass der Einsatz dieser neuen Jagdtechnologie zum Wohl von Wildtier, Bevölkerung, Jagdausübenden und begleitenden Jagdhunden auf der Basis der heute geltenden Rechtsgrundlage möglich ist und den Interessierten baldmöglichst zugänglich gemacht werden muss.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüssen

JAGDAARGAU

Aargauischer Jagdschutzverband AJV

Der Präsident	Der Geschäftsführer
	
Dr. Rainer Klöti	Erich Schmid

Mail-Verteiler

- Präsident und Mitglieder Jagdkommission
- Vorstand und Ausschuss JagdAargau z. Hd. der Mitglieder AJV
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, Entfelderstrasse 22, Aarau

Sektion Jagd und Fischerei, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau